

Buchpräsentation 29.3.2007 Barend, Liechtenstein-Institut

Von Prof. Dr. Dieter Langewiesche, Universität Tübingen

Die historische Zäsur von 1806 wurde im vergangenen Jahr an vielen Orten erinnert, ja, gefeiert, mit Symposien und Ausstellungen. Das Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation erscheint 200 Jahre danach als Schritt in die Moderne. Diejenigen Staaten, welche dieses Ende überlebten, wurden nun souverän. Auch das Fürstentum Liechtenstein. Doch gerade von hier aus, rückt auch die andere Seite dieses historisch hoch bedeutsamen Einschnitts in den Blick: die Zukunft gehört nun dem großen Staat, dem Nationalstaat. Die Kleinen haben es schwer, die allermeisten überleben das Ende des Alten Reiches nicht. Liechtenstein gehört zu diesen wenigen Ausnahmen.

Die Tagung des Liechtenstein-Instituts, aus der das Buch hervorgegangen ist, das ich Ihnen vorstellen darf, hat die Erinnerung an das Ende des Alten Reiches vor 200 Jahren zum Anlaß genommen, nicht dieses Reich zu bewerten und die Bedeutung seines Untergangs für die Zukunft der Nationalstaaten in Mitteleuropa – das ist an vielen Orten geschehen. Das Liechtenstein-Institut hat die Perspektive umgedreht, indem es nach der Rollen der kleinen Staaten in Europa fragt, jene also, die in aller Regel mit dem Alten Reich untergegangen sind. Werner Kaegi, der bedeutende Schweizer Historiker, hat deshalb 1806 eine „Massenkatastrophe unter den europäischen Kleinstaaten“ genannt.

Diese ungewöhnliche Perspektive nimmt unser Buch auf, aber nicht im Sinne eines Nekrologs. Das Buch zielt vielmehr auf eine Leistungsbilanz der kleinen Staaten

in Europa, vor 1806 und danach bis in die Gegenwart. Ein weites Feld, das im begrenzten Rahmen eines Buches klare Schwerpunkte verlangt. Unser Buch setzt drei Schwerpunkte, zeitliche und zugleich sachliche. In jeweils drei Beiträgen von ausgewiesenen Kennern wird zunächst die Rolle des Kleinstaates im Prozeß frühneuzeitlicher Staatsbildung betrachtet. Damit richten wir den Blick auf *das* Zentralereignis im frühneuzeitlichen Europa – die Entstehung moderner Staaten. Welche Bedeutung kam den kleinen Territorien in diesem Prozeß zu?

Anton Schindling, mein Tübingen Kollege, einer der besten Experten des Alten Reiches, erläutert die Handlungsspielräume, welche die mindermächtigen Territorien und die Reichsstädte im Alten Reich besaßen. Sie waren beträchtlich, und was damals geschaffen wurde, wirkt fort bis in die Gegenwart. Denken Sie nur die breite kulturelle Streuung auf dem Gebiet des Alten Reiches: kein Machtzentrum, das zugleich Kulturzentrum war, entwickelte sich hier, sondern, ganz anders als in Frankreich, eine Vielfalt von Kulturräumen mit je eigenen Kulturzentren – ein kulturelles Kapital, das nicht zuletzt den kleinen Staaten zu verdanken ist. Nicht jeder dieser Kleinstaaten ist ein Weimar geworden, aber ein bißchen schon.

Diese Kulturleistung der Kleinen hatte auch Goethe vor Augen, als er am 23. Oktober 1828 mit Eckermann über die "Einheit Deutschlands und in welchem Sinne sie möglich und wünschenswert" sprach. Ich darf Ihnen diese Passage vorlesen:

"Mir ist nicht bange, daß Deutschland nicht eins werde; unsere guten Chausseen und künftigen Eisenbahnen werden schon das ihrige tun. Vor allen aber sei es eins in Liebe untereinander und immer sei es ein gegen den auswärtigen Feind. Es sei eins, daß der deutsche Taler und Groschen im ganzen Reich gleichen Wert habe; eins, daß mein Reisekoffer durch alle

sechsendreißig Staaten ungeöffnet passieren könne. Es sei eins, daß der städtische Reisepaß eines weimarischen Bürgers von dem Grenzbeamten eines großen Nachbarstaates nicht für unzulänglich gehalten werde, als der Paß eines *Ausländers*. Es sei von Inland und Ausland unter deutschen Staaten überall keine Rede mehr. Deutschland sei ferner eins in Maß und Gewicht, in Handel und Wandel und hundert ähnlichen Dingen, die ich nicht alle nennen kann und mag.

Wenn man aber denkt, die Einheit Deutschlands bestehe darin, daß das sehr große Reich eine einzige große Residenz habe und daß diese eine große Residenz wie zum Wohl der Entwicklung einzelner großer Talente, so auch zum Wohl der großen Masse des Volkes gereiche, so ist man im Irrtum. [...] Wodurch ist Deutschland groß als durch eine bewunderungswürdige Volkskultur, die alle Teile des Reichs gleichmäßig durchdrungen hat. Sind es aber nicht die einzelnen Fürstensitze, von denen sie ausgeht und welche ihre Träger und Pfleger sind? - Gesetzt, wir hätten in Deutschland seit Jahrhunderten nur die beiden Residenzstädte Wien und Berlin oder gar nur eine, da möchte ich doch sehen, wie es um die deutsche Kultur stände, ja auch um einen überall verbreiteten Wohlstand, der mit der Kultur Hand in Hand geht."¹

Dieses Kulturerbe, das uns das Alte Reich hinterlassen hat, ist nicht zuletzt eine Erbschaft der kleinen Staaten. Dazu finden Sie im ersten Schwerpunkt unseres Buches einiges. Es wird auch nach Alternativen zur frühmodernen Staatsbildung im Kleinterritorium gefragt, Alternativen zum Zentralstaat, in dem der absolutistische Monarch

¹ Johann Peter Eckermann, *Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens*, München 1984, S. 605 f.

darauf zielt, eine möglichst einheitliche Untertanenschaft zu erhalten, ein Homogenisierungswerk, an das der Nationalstaat des 19. Jahrhunderts anknüpfen konnte. Nach Alternativen genossenschaftlicher und direktdemokratischer Art, die in kleinen Territorien im frühneuzeitlichen Europa erprobt wurden, fragt Peter Blickle. Der Berner Emeritus für Neuere Geschichte hat sich als Kenner dieser Entwicklungen einen Namen gemacht. Er hat in unserem Buch diesen Artikel verfaßt.

Und schließlich geht es im ersten Teil um die schwierige Lage der kleinen Staaten zwischen den großen Reichen in Europa. Wir hätten dazu keinen kompetenteren gewinnen können als Heinz Duchhardt, Direktor des Instituts für Europäische Geschichte in Mainz. Er hat zu den internationalen Beziehungen im Europa der Frühen Neuzeit maßgebliche Werke verfaßt und gibt auch das Handbuch zur internationalen Politik mit heraus.

Die Kleinen im Europa der Frühen Neuzeit – nach diesem Einstieg folgen drei Beiträge zum Kleinstaat im Zeitalter des Nationalstaates vom späten 18. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Eine gefährliche Zeit für die Kleinen, ich sagte es schon. Werner Kaegi spricht von zwei kleinstaatlichen Massenkatastrophen im Europa des 19. Jahrhunderts, erst die Ära Napoleons, der eine Neuordnung Europas erzwang, in der die historisch überlieferte territoriale Vielfalt keinen Platz mehr haben sollte. Die allermeisten der Kleinen überlebten diese Neuordnung nicht. Dann, rund ein halbes Jahrhundert danach, die nationalstaatlichen Einigungen Italiens und Deutschlands, die ebenfalls wieder eine Vielzahl von Staaten auslöschten, um den großen Nationalstaat zu schaffen.

Größe und Macht – das waren die Leitsterne Europas im 19. Jahrhundert. Nur der große Nationalstaat schien beides zu ermöglichen. Deshalb wollte auch ein Repub-

likaner wie Mazzini den kleinen Nationen keinen eigenen Nationalstaat zugestehen. Sie sollten sich einem großen Nationalstaat einfügen. Karl Marx und Friedrich Engels dachten ebenso. Die Kleinen galten ihnen nicht als überlebenswert, da unfähig zur Macht, politisch, militärisch, wirtschaftlich. So dachten viele im 19. Jahrhundert. Auch die meisten Monarchen, nicht nur die Linken. Hier gab es eine Einheitsfront, die auf den großen Staat auf Kosten des kleinen zielten. Auch die Fürsten zeigten keine Scheu, an den gesellschaftlichen Willen zum Nationalstaat für sich zu nutzen. Der Untergang der vielen kleinen Staaten im 19. Jahrhundert war ein Gemeinschaftswerk von Revolutionären und Fürsten, erst in der Ära der Französischen Revolution und Napoleons, dann in der Zeit der Nationalstaatsgründungen in Italien und Deutschland.

Deshalb hat Jakob Burckhardt das 19. Jahrhundert machtrunken genannt. Das 19. Jahrhundert sah er dem Mysterium der Größe verfallen, für ihn ein gefährvolles Zeichen, Gefahr für den selbständigen Bürger und die bürgerliche Kultur. Sie wußte Burckhardt im Kleinen verankert. „Der Kleinstaat ist vorhanden, damit ein Fleck auf der Welt sei wo die größtmögliche Quote der Staatsangehörigen Bürger in vollem Sinne sind.“ Dieser Satz aus seinen *Weltgeschichtlichen Betrachtungen* ist gewissermaßen zum Banner aller Verteidiger des Kleinstaates geworden.

Diesen Entwicklungen gehen zwei Beiträge nach. Den einen habe ich verfaßt, den anderen Jürgen Müller, ein hervorragender Kenner der Geschichte des Deutschen Bundes, der Nachfolgeinstitution des Alten Reiches. Er hat in den fünfzig Jahren, in denen er bestand, die kleinen Staaten vor den größeren geschützt, ihnen Mitwirkungsrechte, allerdings auch Verhinderungsmöglichkeiten eingeräumt. Liechtenstein hat diese Möglichkeiten genutzt, meist an der Seite Österreichs. Was die Kleinen Staaten von ihrer Souveränität, die sie mit der Auflösung des Alten Reiches gewonnen hatten,

an den neuen Bund abtraten, gewannen sie als Bestandsschutz zurück. Und nicht nur Bestandsschutz, sondern auch Entwicklungsförderung. Denn der Deutsche Bund war ein wirtschaftlich erfolgreicher Raum, und nicht minder erfolgreich war er kulturell. Denken Sie nur an die Universitäten im 19. Jahrhundert. Das neue Modell der Forschungsuniversität wurde hier entwickelt und dann zum weltweiten Exportschlager. Die alte Universität war eine Ausbildungsstätte, keine Forschungsinstitution. Das änderte sich nun, indem die Ausbildung aus der Forschung hervorgehen sollte. Dies ist erstmals der Universitäten im Bereich des Deutschen Bundes gelungen.

Machtpolitisch war dieser Bund allerdings schwach, wie sein Vorgänger, das Alte Reich. Diese Machtschwäche hat wesentlich zur Friedenssicherung in Europa nach dem Ende der napoleonischen Kriegsära beigetragen. Auch dies eine Leistung der Vielstaatlichkeit und der Kleinheit. Das hat die Gesellschaft des 19. Jahrhunderts allerdings nicht als einen Vorteil gesehen. Sie zielte auf den machtvollen Staat. „Im Leben des Staates wie der Staaten [schrieb damals Johann Gustav Droysen, der berühmte Historiker] ist die Macht so das wesentliche, wie im Bereich der Familie die Liebe, im Bereich der Kirche der Glaube, im Bereich der Kunst das Schöne ...“. Diesem Machtideal entsprach der Kleinstaat nicht, und nicht der Staatenbund, in dem die kleinen Staaten überleben konnten.

Diese Entwicklungen werden in den beiden Studien von Jürgen Müller und mir dargelegt, während Peter Geiger im dritten Beitrag des zweiten Schwerpunktes den Kleinstaat, insbesondere Liechtenstein, in der Ära zwischen den beiden Weltkriegen betrachtet. Daß Peter Geiger wie kein anderer kompetent ist, diese Entwicklungen darzustellen, muß ich an dieser Stelle nicht weiter begründen. Seine beiden Bücher über Liechtenstein in dieser Zeit, und die beiden, die bald erscheinen werden, sind im

Liechtenstein-Institut entstanden. Damals drohte die dritte Katastrophenzeit für den Kleinstaat. Werner Kaegi, der das Wort von der kleinstaatlichen Massenkatastrophe geprägt hat, tat dies 1938, geschrieben also in einer Zeit, die in der nationalsozialistischen Eroberungspolitik ein zwangsvereinheitliches Europa drohen sah als radikale Verneinung jeder kleinstaatlichen Existenz, deren Bedeutung als Hort bürgerlichen Lebens Werner Kaegi seinen Schweizer Mitbürgern ideengeschichtlich in Erinnerung rief. 1938 tat er das, als mit der Republik Österreich „ein [– so Kaegi –] Kleinstaat ruhmvollster Tradition [...] über Nacht lautlos vom Erdboden verschwand, [und] manche mit schwarzer Prophetie verkündeten: jetzt habe die Stunde des Kleinstaates geschlagen.“

Es kam dann ganz anders. Dem ist der dritte Teil des Buches gewidmet: Der Kleinstaat im neuen „Haus Europa“. Auch dazu finden Sie in unserem Buch drei Beiträge.

Im heutigen Europa hat sich eine merkwürdige Situation ergeben: Auf der einen Seite erwartet man von einem großen Europa bessere Chancen, vor allem wirtschaftliche, im globalen Wettbewerb. Auf die Globalisierung und ihre Probleme antwortet Europa also in der vertrauten Weise: Verbesserung der eigenen Handlungsmöglichkeiten durch Größe, durch Machtkonzentration. Davon redet die Politik stets, wenn sie von Europa spricht, auch wenn sie es anders nennt. Europa müsse mit *einer* Stimme sprechen, heißt es dann; müsse seine Kräfte bündeln, um bestehen zu können.

Das ist die eine Seite. Ein in Nationalstaaten aufgeteiltes Europa scheint für den globalen Wettbewerb zu schwach zu sein. Damit ordnet sich das heutige EU-Europa in die historische Tradition Europas ein, nämlich Machtkonzentration in der Gestalt von großen Staaten. Ernest Renan hatte schon 1882 in seiner berühmten Rede „Was ist

eine Nation?“ für eine Konföderation europäischer Staaten geworben mit dem Ziel, Europas Position als Herrin der Welt gegen die neuen Weltmächte zu verteidigen, die damals als Rivalen aufkamen. Macht durch Größe, jetzt nicht mehr wie sonst meist üblich durch Eroberung, sondern durch freiwilligen Zusammenschluß. Darauf setzte Ernest Renan, und darauf setzt heute das neue Europa.

Doch diese vertraute Seite wird von einer zweiten begleitet: Kleinstaaten sind offensichtlich sehr effizient, auch und gerade wirtschaftlich. Liechtenstein ist dafür das beste Beispiel, auch die Schweiz oder Luxemburg. Salopp gesagt: Die Großen haben wirtschaftlich große Probleme, die Kleinen kleine. Wie das zu erklären ist, untersucht in unserem Buch Christoph Merki. Er ist nun Professor in Bern und hat seine Forschungen zur wirtschaftlichen Entwicklung Liechtensteins im 20. Jahrhundert am Liechtenstein-Institut durchgeführt. Dieses Wissen um die besonderen Möglichkeiten kleinstaatlicher Wirtschaftsräume hat er nun für einen Vergleich in globaler Perspektive genutzt. Welche spezifischen Möglichkeiten besitzt der Kleinstaat in der heutigen globalisierten Ökonomie?

Das heutige EU-Europa beschränkt die Souveränität der Staaten stärker als dies früher je der Fall gewesen ist. Der traditionelle Souveränitätsbegriff taugt schon lange nicht mehr. Militärisch und wirtschaftlich gibt es keine volle Souveränität der Staaten mehr. Wie weit diese Souveränitätsabgabe auch ohne formelle Regelungen gehen kann, möchte ich Ihnen am Beispiel meines Fachgebietes, der Geschichte, kurz vor Augen stellen. In der Bewertung historischer Ereignisse zeichnet sich derzeit ein Prozeß ab, der im politischen Raum schon lange zu erkennen ist: die Internationalisierung von Verantwortung. In der mächtigen Welthandelsorganisation (WTO) oder in Sonderorganisationen der UNO wie der Weltbank und dem Internationalen Währungs-

fonds werden Beschlüsse gefaßt, die für die Staaten verbindlich sind. In Europa hat diese Form von Internationalisierung bereits ein Ausmaß erreicht, daß die Experten von offener Staatlichkeit oder vom integrierten Staat sprechen. In vielen Bereichen treten die Mitgliedsstaaten ihre Souveränität an Institutionen der Europäischen Union ab, die über ein eigenes Rechtsdurchsetzungssystem verfügt, das den Vorrang vor dem nationalen Recht beansprucht. Europäisches Recht bricht nationales Recht.

Verantwortung für die Geschichte steht zwar nicht in den Verträgen, welche die Internationalisierung und Europäisierung des Staates und der Rechtsordnung in Statuten fassen, doch die Internationalität von historischen Erinnerungskulturen erzeugt auch ohne formelle Regelungen einen Verantwortungsraum, der nicht mehr nationalstaatlich begrenzt ist. Wenn in Deutschland ein Ort zur Erinnerung an die Geschichte der Vertreibungen im 20. Jahrhundert geschaffen werden soll, wird dies auch gegen den Willen der deutschen Akteure zu einem gemeineuropäischen Thema, das außerhalb Deutschlands Diskussionen und auch staatliche Interventionen hervorruft. Ebenso wenig kann die Türkei verhindern, daß im Ausland ihre Geschichtspolitik gegenüber den Massendeportationen der Armenier im Ersten Weltkrieg öffentlich diskutiert und auch von staatlichen Institutionen verurteilt wird. Die Bereitschaft, dieses historische Geschehen als Genozid anzuerkennen, kann zu einem Kriterium für die Aufnahme der Türkei in die Europäische Union werden. Insofern sprechen sich hier die EU-Staaten Verantwortung für die Geschichte ihrer Mitglieder zu: Das Gebiet der EU wird zum Geschichtsraum, für den die Europäer eine gemeinsame Zuständigkeit beanspruchen.

Selbst die Geschichtspolitik – bislang ein Bereich, der völlig in nationaler oder einzelstaatlicher Verantwortung lag - muß sich heute, dies zeigen solche Beispiele, auf internationalen Foren rechtfertigen. Es ist ein Verantwortungsraum *Geschichte* ent-

standen, der die Geschichtsdeutung internationalisiert und mit politischer Sanktionsgewalt ausstattet. Staaten entschuldigen sich öffentlich für Taten in ihrer Geschichte, und staatliche Machthaber können für ihre Politik vor dem Internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen in Den Haag zur Verantwortung gezogen werden. Verantwortung für die Geschichte wird so einklagbar – sei es vor Gericht oder vor einer Öffentlichkeit, die den Opfern eines Geschehens, das in der Vergangenheit liegt, ein moralisches Recht zuspricht, vor der Geschichte gerechtfertigt und in der Gegenwart eventuell finanziell entschädigt zu werden.

Der traditionelle Souveränitätsbegriff greift also nicht mehr. Kleinstaaten waren in ihrer faktischen Souveränität durch die schiere Existenz mächtiger Nachbarn schon immer begrenzt. Das ist heute der Normalfall geworden. Diese Fragen erörtert in unserem Buch Alois Riklin, emeritierter Professor für Politikwissenschaften an der Universität St. Gallen, deren Rektor er war. Wir hätten für dieses aufregende Thema - Souveränitätsabgabe als Normalfall – keine besseren Kenner finden können als ihn. Er kürzlich in seinem Buch „Machtteilung“ deren Geschichte seit der Antike bis in die Gegenwart verfolgt. Heute entwickelt sich vor unseren Augen eine weitere Form einer machtteiligen Mischverfassung im EU-Europa. Es scheint eine Machtteilung zu werden, die den Kleinen neue Chancen einräumt und Sicherheiten bietet.

Dieses Thema – was bedeuten suprastaatliche Einigungen – für die Kleinstaaten erörtert Andreas Kley in unserem Buch mit Blick auf die Europäische Union. Er ist Rechtsprofessor an der Universität Zürich und gehört wie Herr Riklin dem Wissenschaftlichen Rat des Liechtenstein-Instituts an, in dem er früher auch als Forscher tätig gewesen ist. Die Europäische Union ist zwar – wie ich meine – historisch ohne Vorbild, doch als suprastaatliche Einigung bietet sie durchaus Vergleichsmöglichkeiten

mit früheren Einigungen. Was dies für den Kleinstaat bedeutet, finden Sie in unserem Buch in dem Beitrag von Herrn Kley dargestellt.

Eine attraktive Themenpalette, meine ich, die das Jahr 1806 in eine ungewöhnliche Perspektive stellt. Sie wird abgerundet durch drei weitere Beiträge, in denen Liechtensteins Position heute in anderer Perspektive betrachtet wird. Frau Regierungsrätin Kieber-Beck hatte unsere Tagung mit einem Vortrag eröffnet, in dem sie die Regierungspolitik mit Blick auf Europa und die internationalen Beziehungen umrissen hat. Wenn die anderen Autoren historisch und aus der Sicht ihrer Fächer argumentieren, wird hier politisch-strategisch gedacht.

Dr. Georg Malin – ihn hier vorzustellen hieße in der Tat Eulen nach Athen tragen - hat uns seinen Vortrag, den er vor Diplomaten zum Thema zweihundert Jahre Souveränität Liechtensteins gehalten hat, zur Verfügung gestellt. Ein Überblick also, der in knappen pointierten Linien die Entwicklungen über 200 Jahre verfolgt und auf die Gegenwart bezieht.

Und schließlich bietet unser Buch auch den vielbeachteten Abendvortrag von Dr. Gerard Batliner, der unserem Symposium als öffentliche Veranstaltung vorausging. Sie wissen, Herr Batliner hat das Liechtenstein-Institut aus der Taufe gehoben, es lange geleitet und ist ihm bis heute und hoffentlich noch lange fest verbunden. Er hat in diesem Vortrag, so darf ich wohl sagen, eine Lebensbilanz seines wissenschaftlichen Nachdenkens und seiner politischen Erfahrung gezogen, um einzuschätzen, wo Liechtenstein heute steht und was getan werden sollte, um in der Zukunft ebenso gut dazustehen.

Jetzt habe ich Ihnen umrissen, was Sie in dem Buch finden, und nun hoffe ich, daß Sie es lesen, und es auch anderen zur Lektüre empfehlen. Und zum Kauf. Darüber freut sich nicht nur der Verleger, dem wir es zu verdanken haben, daß das Buch so schnell und typographisch sorgfältig gestaltet erscheinen konnte.